

<b>Dänemark</b>	
<p>Kapitaldeckung (extern) / Finanzierung aus Cashflow (Direktzusagen)</p>	<p>Betriebspensionen sind in Dänemark generell aus den Betrieben ausgelagert und kapitalgedeckt (Abwicklung über Versicherungsunternehmen oder Pensionsfonds). Direktzusagen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Beitragszusage (DC-<i>Defined Contribution</i>) Leistungszusage (DB -<i>Defined Benefit</i>)</p>	<p>Es handelt sich um DC-Modelle – kombiniert mit DB- Elementen (System der Kollektivversicherung mit garantierter Mindestleistung) Im Regelfall ist die Alterspension eine aufgeschobene Annuität, die Verrentung der jährlichen Beiträge erfolgt laufend (nicht erst bei Übertritt in die Pension). Vereinzelt gibt es auch Beitragszusagen ohne garantierte Mindestleistung.</p>
<p>Kapitalmarktrisiko / Garantien</p>	<p>Das System der aufgeschobenen Annuitäten führt zu einer garantierten Mindestleistung mit impliziter Mindestverzinsung. Das Ausmaß der Garantieleistung ist abhängig von der Höhe der bezahlten Beiträge, von versicherungsmathematischen Parametern (Lebenserwartung) und vom garantierten Ertrag (angewandter Diskontsatz). Die garantierte Mindestleistung kann auch bei schlechten Ertragsjahren nicht unterschritten werden. Die Haftung für die Garantieleistung tragen die Vorsorgeeinrichtungen. Das Risiko für diese Einrichtungen wird allerdings durch die strengen Anforderungen (Solvabilitätskriterien, Belastungstests) der Regulierungsbehörde minimiert. Die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten tragen insofern ein Kapitalmarktrisiko als die Höhe der Gewinnzuteilung von den erzielten Ergebnissen abhängt (effektiver Kapitalertrag, versicherungstechnisches Ergebnis). Bei schlechten Ergebnissen werden die Pensionen unter Umständen nicht valorisiert, was zu einer relativen Entwertung führen kann. Die Arbeitgeber tragen neben der Entrichtung der Beiträge keine weiteren Verpflichtungen.</p>

<p>Langlebigkeitsrisiko</p>	<p>Veränderungen in der Lebenserwartung wirken sich durch die sofortige Umrechnung der Beiträge in (garantierte) Annuitäten nur langsam aus, es gibt keine abrupten Änderungen.</p> <p>Für bereits erworbene Annuitäten liegt das Langlebigkeitsrisiko bei der Vorsorgeeinrichtung. Die Arbeitnehmer sind von versicherungstechnischen Risiken durch die allenfalls verminderte Gewinnbeteiligung betroffen.</p>
<p>Pensionsberechnung</p>	<p>Die konkrete Pensionshöhe ergibt sich aus der garantierten Mindestleistung und der – ergebnisabhängigen – Gewinnzuteilung.</p>
<p>Indexierung der Pension</p>	<p>Es gibt keine gesetzliche Garantie für eine Indexierung. Die Pension wird angepasst (indexiert), je nachdem wie sich die Erträge und die versicherungsmathematischen Einflussgrößen (Lebenserwartung) entwickeln. Die Anpassung erfolgt gleichermaßen bei den Pensionsbeziehern wie bei den Anwartschaften.</p>
<p>Zinsannahmen</p>	<p>Je höher der technische Zinssatz, desto höher die garantierte Rente. Die Chance auf Pensionsanpassungen ist bei höheren Zinssätzen allerdings geringer.</p> <p>Für die Berechnung der Annuität muss ein vorsichtiger Zinssatz angesetzt werden. In den traditionellen Verträgen gilt er für die gesamte Laufzeit. Er darf nicht höher sein als der maximale technische Zinssatz für Lebensversicherungen bestimmt durch die Dänische Finanzaufsicht (derzeit 1,5 % p.a.).</p>
<p>Schutz bei Insolvenz des Arbeitgebers</p>	<p>Da Pensionsverpflichtungen generell aus den Unternehmen ausgelagert sind, ist das angesammelte Pensionskapital von einer Insolvenz des Arbeitgebers nicht betroffen.</p>
<p>Entwicklungen / Probleme</p>	<p>Während der letzten Jahre gab es zum Teil Schwierigkeiten, Anwartschaften mit hohen technischen Zinssätzen entsprechend anzupassen (Realwertverlust).</p> <p>Viele Pensionsfonds laden ihre Kunden ein, vom traditionellen Versicherungssystem (mit garantierten Mindestleistungen) auf ein mehr marktbezogenes System mit vermeintlich höheren Ertragserwartungen umzusteigen – was aber bedeutet, dass das Investitionsrisiko auf die Individuen abgewälzt wird.</p>